

# GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 33 **Donnerstag, 13. August 2020** 80. Jahrgang  
Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde  
**Kirchentellinsfurt**

## Erfolgreich beendet - Schülermentorenprogramm

In diesem Jahr durften wir 21 Schülermentor\*innen zu ihrer abgeschlossenen Ausbildung gratulieren.

Leider konnte die Überreichung der Zertifikate Corona-bedingt nur in kleinem Rahmen stattfinden und nicht wie sonst üblich beim großen Schulfrühstück am letzten Schultag.

Das klassische Schülermentorenprogramm (SMP) teilt sich in drei Bereiche ein, die die Schüler\*innen in den letzten eineinhalb Jahren absolviert haben.

Der erste Teil ist der Grundkurs mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 40 Zeitstunden. Dieser befasst

sich u.a. mit Gruppen-, Spiel- und Medienpädagogik, Kommunikation, Gewaltprävention, Schutz vor sexueller Gewalt, Projektmanagement, Umgang mit Konflikten und rechtlichen Fragen, u.a. Aufsichtspflicht.

Das zu absolvierende SMP-Praktikum umfasst ebenfalls 40 Zeitstunden. Im Rahmen des SMP-Praktikums sollen Projekte an der Schule und in der Jugendarbeit umgesetzt werden.

Der dritte Teil des SMP-Programms ist der abschließende SMP-Aufbau-/Spezialkurs (mindestens 8 Stunden) mit schulbezogenen Lerninhalten, beispielsweise Schulrecht oder Mo-

delle für ein Engagement an der Schule.

Wir danken Herrn Wurster vom Evangelischen Jugendwerk Tübingen und Frau Knoblich für die tolle Ausbildungszeit und natürlich allen Mentor\*innen für ihren sehr zuverlässigen und unermüdlichen Einsatz sowie ihre Unterstützung bei sehr vielen Projekten, Angeboten oder in Arbeitsgemeinschaften in den letzten eineinhalb Jahren. Ihr ward spitze! Wir freuen uns, wenn ihr unsere Schule auch im neuen Jahr durch euer Engagement unterstützt.

Text: Graf-Eberhard-Schule



Foto: Oliver Breuer

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



## Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt  
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

**Fieber ab 38,0°C**  
Bitte auf korrekte Temperaturmessung achten (Eltern)

**Trockener Husten**  
(nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns**  
(nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

**Schnupfen** ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

**Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?**  
Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

**Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus**  
Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

**Ihr Kind bleibt zu Hause**

**Das Testergebnis ist ...**

**Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand**  
Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.  
  
Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

**Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn**  
Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

**Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.**  
Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Stand: 30.07.2020

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.



# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Nach dem Lockdown stehen wir bei der Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen weiterhin im Spannungsfeld zwischen der Aufgabe, alle Beteiligten möglichst gut zu schützen und gleichzeitig das Recht auf Bildung und staatliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche umzusetzen.

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass **Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertages-**

**einrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gebracht werden.** Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

## Vorgehen bei Auftreten von Symptomen

Tritt bei Kindern oder Jugendlichen eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein **Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot:**

- » Fieber (ab 38,0°C)  
Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung je nachdem, mit welcher Methode und welchem Gerät Sie die Temperatur messen.
- » Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht.  
Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- » Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns  
(nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant.

**Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen** ist ausdrücklich **kein Ausschlussgrund.**

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum / zur Hausarzt / -ärztin bzw. zum / zur Kinder- und Jugendarzt / -ärztin aufnehmen.

## Vorgehen bei der Wiederezulassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule

Wird **kein Kontakt zu einem/r Arzt / Ärztin** aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** sein, bevor es / er wieder in die Betreuung oder Schule darf. Für Eltern hat sich in diesem Zusammenhang folgende Faustregel gut bewährt: „So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es morgen wieder gehen.“

Ist das **Testergebnis negativ**, gelten wiederum die oben genannten Voraussetzungen für die Wiederezulassung: **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Ist das **Testergebnis positiv**, gilt folgende Regelung: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Schule wieder besuchen.

Nehmen die Eltern **ärztliche Beratung** in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin / der Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests zum Coronavirus-Nachweis.

Wird **kein Test** durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen (**mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand**) für die Wiederezulassung bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Generell gilt: Zur Wiederezulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch **kein ärztliches Attest** notwendig. Sofern es die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule **im Zweifelsfall** für erforderlich hält, kann sie sich eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern vorlegen lassen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist. Die Bestätigung der ärztlichen Aussage durch eine erziehungsberechtigte Person ist in der Regel ausreichend.

Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder oder Jugendlichen bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

## Weitere Hinweise

**Gesunde Geschwisterkinder** dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Eine **Anpassung der Regelungen** kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein. Sie spiegeln den Stand vom 30. Juli 2020 in Baden-Württemberg wider.

Vorgaben und Regelungen des **Gesundheitsamtes** sind immer vorrangig zu beachten.

## Amtliche Bekanntmachungen



### Herzlichen Glückwunsch

Es feiern Geburtstag am:

**Donnerstag, 13.8.2020**

Erika Koch geb. Mayer den 80. Geburtstag

**Samstag, 15.8.2020**

Saziye Durmaz geb. Gülsem den 75. Geburtstag

### Notdienst

**Bereitschaftsdienst des Bauhofes  
an den Wochenenden und an den Feiertagen**

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

## Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



### Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr

Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. 07121 1385747

E-Mail: [Buecherei@Kirchentellinsfurt.de](mailto:Buecherei@Kirchentellinsfurt.de)

Onleihe über: [www.onleihe.de/neckar-alb](http://www.onleihe.de/neckar-alb)

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App



Lesepause im Garten  
Foto: Pixabay

### Die Bücherei macht Sommerferien

Liebe Büchereibesucher,  
auch wir brauchen eine Pause!

Die Bücherei hat in den Sommerferien **vom 17. August bis 4. September geschlossen.**

**Ab Dienstag, 8. September, sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.**

Der Sommerleseclub "Heiß auf Lesen" hat noch bis einschließlich 17. September seine Extra-Türe geöffnet.

Wir wünschen Ihnen sonnige Tage, unterhaltsame Bücher und viel Zeit zum Lesen und Ausschmökern. Bleiben Sie gesund!

Ihr Büchereiteam

### Neue Zeitschriften in der Onleihe

Seit dieser Woche sind vier neue Zeitschriften in der eAusleihe Neckar-Alb im Angebot:

- Bergsteiger
- Ein Herz für Tiere
- Schöner Südwesten
- selber machen

Gerade in Corona-Zeiten finden Sie in den beiden Zeitschriften "Bergsteiger" und "Schöner Südwesten" Anregungen für Ausflugs- und Urlaubsziele in Deutschland und in "selber machen" vielleicht das Projekt für die Ferienzeit.



## Standesamtliche Nachrichten



### Eheschließung

**31.7.2020**

Melanie Schmalz und Holger Nikolaus Wanko, Kirchentellinsfurt

### Sterbefälle

**9.7.2020**

Roswita Rein geb. Grauer, Kirchentellinsfurt

**15.7.2020**

Richard Wilhelm Kurz, Kirchentellinsfurt

## Informationen anderer Ämter



### Oberfinanzdirektion Karlsruhe

#### Online-Terminvereinbarungssystem in allen baden-württembergischen Finanzämtern im Einsatz

Seit dem 10. August 2020 können Bürgerinnen und Bürger vorab online einen Termin beim Servicezentrum des zuständigen Finanzamts - der sogenannten Zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) - buchen und so Wartezeiten vermeiden. Termine können über die Homepage der Finanzämter [www.fabaden-wuerttemberg.de](http://www.fabaden-wuerttemberg.de) vereinbart werden. Mit diesem neuen Serviceangebot erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme vor Ort zu planen und so optimal in den eigenen Tagesablauf integrieren zu können. Zudem können durch die Vermeidung von Wartezeiten die erforderlichen Abstandsregeln besser eingehalten werden. Die telefonische Kontaktaufnahme sowie der Besuch ohne vorab gebuchten Termin stehen auch weiterhin zur Verfügung.

#### Hintergrund „digital@bw“

Die Digitalisierung ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung. Dazu hat sie eine Investitionsoffensive gestartet: Rund eine Milliarde Euro werden in dieser Legislaturperiode in die Digitalisierung investiert. Mit „digital@bw“ wurde im Sommer 2017 die erste landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie vorgestellt, die in Teamarbeit von allen Ministerien erstellt wurde. In den kommenden zwei Jahren werden dazu über 70 ganz konkrete Projekte mit einem Volumen von über 300 Millionen Euro umgesetzt, um Baden-Württemberg als Leitregion des digitalen Wandels in Europa zu verankern. Einer der Schwerpunkte von „digital@bw“ ist die Verwaltung 4.0. Mit [www.digital-bw.de](http://www.digital-bw.de) hat die Landesregierung auch ein zentrales Online-Portal als neues Schaufenster der Digitalisierung gestartet.



## Landratsamt Tübingen

### Niedrigwasser: Bedenkliche Entwicklung der Wasserstände in den Gewässern

Das Landratsamt bittet um größte Zurückhaltung bei Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen. Die Wasserstände bzw. Abflüsse in vielen Flüssen und Bächen im Landkreis Tübingen sind aufgrund der bisher trockenen Witterung bereits jetzt schon auf kritische Werte gesunken. Lokale Regenschauer tragen nur kurzfristig zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation bei, da diese von Boden und Vegetation vollständig aufgenommen werden. Auch die Wetterprognosen für die nächsten Tage und Wochen lassen keine nennenswerten Niederschläge erwarten. Die Hitze führt jedoch zu hohen Verdunstungsraten. Die Wasserstände und Abflüsse könnten deshalb in den kommenden Monaten noch niedriger ausfallen. Deshalb sind kritische Zustände für Fische und Kleinlebewesen in den Gewässern nicht auszuschließen. Wasserentnahmen aus den Gewässern verschärfen die Situation zusätzlich. Die Abteilung Umwelt und Gewerbe des Landratsamts Tübingen weist deshalb darauf hin, dass Wasserentnahmen nur unter den im Wassergesetz Baden-Württemberg geregelten Vo-

raussetzungen durchgeführt werden dürfen. Demnach ist das Schöpfen von Wasser lediglich mit Handgefäßen wie Eimern und Gießkannen zulässig. Das Entnehmen in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau ist ebenfalls erlaubt. Die Entnahme von Wasser aus Bächen durch Abpumpen ist grundsätzlich nur zulässig, wenn dafür eine Erlaubnis beim Landratsamts als Unterer Wasserbehörde eingeholt wurde. Auch Inhaber derartiger Erlaubnisse werden gebeten, mit Rücksicht auf die Trockenheit nur sparsam Wasser zu entnehmen. Das Aufstauen von Gewässern oder das Anlegen von Vertiefungen, z.B. zum Zweck der Entnahme, ist grundsätzlich nicht erlaubt. In jedem Fall muss im Gewässer noch ausreichend Wasser verbleiben, damit Gewässerorganismen nicht geschädigt werden. Das Landratsamt appelliert an das Verantwortungsbewusstsein aller, Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Bächen, Gräben, Seen und Teichen sowie Brunnen zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu beschränken

### Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen im Landkreis Tübingen im August 2020

Zur Bewertung des Zustandes der Kreisstraßen im Landkreis Tübingen wird im August 2020 eine wiederkehrende Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Fahrbahnen durchgeführt. Hierzu werden Spezialfahrzeuge auf den rund 125 Straßenkilometern im Landkreis unterwegs sein. Zum Einsatz kommen verschiedene Spezialfahrzeuge einer beauftragten Fachfirma. Mittels Kamera- und Lasertechnik werden auf den Straßen Oberflächenschäden, Rissbildungen, Unebenheiten und die Griffigkeit der Fahrbahnen ermittelt. Die Fahrzeuge fahren dabei im fließenden Verkehr mit, so dass keine Verkehrsbehinderungen entstehen. Die Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung fließen in das Erhaltungsmanagement ein und bilden damit eine wichtige Planungsgrundlage für einen zielgerichteten Mitteleinsatz zur Reparatur und Erhaltung eines leistungsfähigen Straßennetzes. Alle erfassten Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Straßenzustandes und stehen lediglich der Kreisverwaltung zur Verfügung. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich unkenntlich gemacht.



Fotos: Weilhaukindergarten

## Notdienste



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:

Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

#### Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)

72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr

Fr. 16.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft

zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

#### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum

Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### Augenärztlicher Dienst

Rufnummer **116117**

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

### Apothekendienst

#### Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:

0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)

Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

## Kindergarten-Info



### Weilhaukindergarten Kirchentellinsfurt



#### Sommer im Weilhaukindergarten

Seit Ende Juni war bei uns im Weilhaukindergarten noch einiges geboten. Auch wenn Corona alles etwas komplizierter machte und manches nicht in gewohnter Weise stattfinden konnte, gab's dennoch jede Menge Highlights für die „Großen“. Die Schulhausbesichtigung konnte unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden. Die Kinder durften Schulluft schnuppern, konnten in ein unbesetztes Klassenzimmer reinschauen und auch sonst konnte durch die Scheiben gespickt werden. In der Turnhalle durften sie sich am Ende noch austoben. Da die Übernachtung nicht in gewohnter Weise stattfinden konnte, gab's ein Alternativprogramm für die „Riesen“. Am 23. Juli trafen sich die zukünftigen Schulkinder gegen Abend am Schafstall und marschierten zum Schützenhaus. Dort waren bereits verschiedene Stationen vorbereitet. Die Kinder konnten auf Kisten klettern, mit Pfeil und Bogen schießen und am Glücksrad drehen. Danach ging es gemeinsam zum Gelände des Waldkindergartens. Dort wurde zur Stärkung am Lagerfeuer gegrillt. Bei Einbruch der Dunkelheit warteten die Eltern wieder am Schafstall. Die Vorschulkinder sangen ihren Eltern ein Schulkindlied vor und am Ende gab's noch ein tolles Abschiedsgeschenk für den Kindergarten. Herzlichen Dank nochmals!

Beim Schulranzenfest am 28. Juli durften sich die Vorschulkinder mitsamt ihrem Schulranzen auf der Bühne präsentieren und ihre Schulsachen zeigen. Schullieder wurden gesungen und zur Abkühlung gab's für alle ein Eis ...

Wir wünschen allen schöne Ferien und entspannte Sommertage! Ab dem 1. September sind wir wieder da!



## Diakoniestation Härten

### Ambulante pflegerische Dienste für

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen  
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil  
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr  
Diakoniestation Tel. 07071 37411  
Weinbergstraße 27, 72127 Kusterdingen  
Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de  
Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber  
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak  
Einsatzleitung Hauswirtschaft: Sigrun Franz-Nadelstumpf  
Geschäftsführung: Gabi Mötzung

## Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit



### Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

**Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.** Alle weiteren Informationen finden Sie unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de).

Frau Seitz ist von Dienstag bis Donnerstag unter der Nummer 0170 3734377 telefonisch erreichbar.

Pflegestützpunkt Standort Mössingen  
Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen  
Tel. 0170 3734377, [t.seitz@kreis-tuebingen.de](mailto:t.seitz@kreis-tuebingen.de)

## Vereinsnachrichten



## Landfrauen



### Lehrfahrt Märchenwelt am 26.8.2020

Die LandFrauen laden recht herzlich zu ihrer Lehrfahrt nach Hechingen ein am 26.8.2020 um 14.00 Uhr.

Wir fahren mit Privat-Pkws zum Hohenzollerischen Landesmuseum zur Sonderausstellung „Es war einmal - Die Märchenwelt der Gebrüder Grimm“.

Freuen Sie sich auf die Geschichten Ihrer Kindheit und begeistern Sie auch Ihre Kinder oder Enkel.

Danach fahren wir noch zu den Märchenwelten in Hechingen mit anschließendem gemütlichem Abschluss

Es ist auch ein Angebot für Kinder. Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldung bis 17.8.2020 vormittags bei Renate Schuler-Wandel, Tel. 07071 37701

## Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wannweil für Kirchentellinsfurter Mitglieder



### Mittwochsradgruppe



Foto: DS

### Radfahren am Nachmittag am Mittwoch, 26. August

**Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Rathausbrunnen in Wannweil.**

Auf befestigten Radwegen fahren wir ca. 2 bis 2,5 Stunden.

Wir fahren vorwiegend mit E-Bikes und Trekkingrädern, wobei die E-Biker nicht das Tempo bestimmen sollten.

Bei schlechter Witterung (Regen) fahren wir nicht.

Jedermann (-frau) ist herzlich willkommen. Voraussetzung ist ein verkehrstaugliches Fahrrad. Es besteht Helmpflicht.

Eine Einkehrpause unterwegs wird eingelegt werden.

Fragen beantworten wir gerne, Tel. 07121 550438.

Leitung: Kurt Krauß

### Bericht Wanderung Wiesensteig am 2.8.2020



Foto: GF

Am Sonntag machten wir uns zu neunt auf nach Wiesensteig. Von der Papiermühle wanderten wir hinauf auf die Albhochfläche. Trotz Bewölkung waren wir guter Dinge und froh, dass es nicht so heiß war. Am ersten Aussichtspunkt Knaupenfelsen machten wir die erste Rast mit ausreichend Zeit für die herrliche Aussicht auf die Limburg und das Neidlinger Tal und die ersten Fotos. Weiter ging es zur Ruine Reußenstein. Hier machten wir unser Mittagsvesper und genossen ebenfalls die herrliche Aussicht. Im weiteren Verlauf auf halber Strecke zur Schertelshöhle fing es zu regnen an. Wir fanden einen Unterstand und konnten nach kurzer Pause zunächst trocken weiterwandern.

Die Schertelshöhle ist einen Besuch wert und sehr beeindruckend. Die bewirtete Hütte hatte geöffnet und lud ein zu einer Kaffeepause. Dann machten wir uns wieder auf den Weg Richtung Fils-Ursprung und junges Filstal, sind dabei leider ziemlich nass geworden, da es sich nun eingeregnet hatte. Bei der Schlusseinkkehr im Restaurant Selteltor in Wiesensteig wurden wir sehr gut bewirtet, konnten uns aufwärmen und wurden für die Wanderung im Regen mehr als entschädigt. Gut gelaunt verabschiedeten wir uns und die Fahrgemeinschaften machten sich auf den Heimweg nach Wannweil.

Alexander Haag

## Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.



### Fußball Aktive

#### Saisonvorbereitung

Die Aktiven des TBK haben mit der Vorbereitung begonnen und jeweils ein Spiel bestritten:

SV Lautertal - TBK

1:2

TBK II - TSV Eningen II

1:2

**Weitere Termine:**

15.8.2020, 16.00 Uhr TBK - FC Rottenburg  
 22.8.2020, 13.00 Uhr TBK II - SV Rommelbach  
 22.8.2020, 17.00 Uhr TBK - TSV Oferdingen  
 27.8.2020, 19.30 Uhr TBK II - TV Derendingen

**Bezirkspokal 1. Runde**

**16.8.2020**  
 13.00 Uhr SGM Poltringen/Pfäffingen II - TBK II  
 Sportplatz Poltringen  
 16.00 Uhr TBK - SV Oberndorf/Ro., Heimrecht getauscht

**Die zweite Runde findet am 23.8.2020 um 16.00 Uhr statt.**

Die neue Saison in der Bezirksliga beginnt am  
**30.8.2020**  
 15.00 Uhr FC Engstingen - TBK, Sportplatz Großengstingen

**2.9.2020**

18.15 Uhr TBK - TSV Dettingen/Ro.

Unsere **Zweite** spielt in der Kreisliga B 4 am **6.9.2020 um 13.00 Uhr** bei Croatia Reutlingen II.

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter 0800 1110111.

**Grundversorgung mit Lebensmitteln über**

www.tuebingertafel.de  
 Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

**Kirchliche Nachrichten**



**Ökumenische Nachrichten**



**Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,**  
 für viele Menschen ist in diesen Corona-Zeiten wieder vieles normaler geworden, andere leiden nach wie vor unter großen Einschränkungen. Wir freuen uns, dass weiterhin große Hilfsbereitschaft herrscht und Sie also gerne Unterstützung bekommen, wenn Sie diese brauchen.

**Hilfe für Leib und Seele**  
 Es gibt den **Einkaufsdienst**. Viele ehrenamtliche Personen sind dazu bereit, für Sie Besorgungen zu machen oder Ihnen anderweitig unter die Arme zu greifen.

1. Bitte melden Sie sich unter der folgenden Telefonnummer: 07121 603835 (Pfarrerin Cordula Modrack)  
 Dort hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse. Wir vermitteln dies dann an eine ehrenamtliche Person.
2. Die ehrenamtliche Person wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und einen Tag und eine Uhrzeit ausmachen, zu der Sie eine Einkaufsliste und Bargeld aushändigen.
3. Ihr Einkauf wird Ihnen mit dem Restgeld gebracht. Der Service ist natürlich kostenfrei. Sollten Sie, was die Bezahlung des Einkaufs angeht, in Engpässe geraten, finden wir auf jeden Fall Lösungen, auch diskret. Bitte haben Sie keine Scheu, das anzusprechen, wenn Sie anrufen.

Auch bei **seelsorgerlichem Gesprächsbedarf** können Sie sich sehr gern an uns wenden:  
 Pfarrer Dr. Tomas Begovic, Tel. 07121 600765  
 Pfarrerin Dr. Susanne Edel, Tel. 07121 603836  
 Pfarrerin Cordula Modrack, Tel. 07121 603835

**Impressum: Herausgeber:** Gemeinde Kirchentellinsfurt.  
**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.  
**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701  
**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.  
**Verantwortlich:** für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Hallo Ihr, tolle Angebote für alle Kinder!

**Guggloch** ein tolles Angebot für alle! Neugierig? Dann schau rein!

www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de

**Kiki to go!** Kinderkirche für zu Hause! Weil Ihr nicht mehr kommen könnt, kommt für alle die Kinderkirche mit einer Überraschung zu Euch nach Hause!

https://padlet.com/wolfgangdressler1966/l4wkhfp6rc3bqa2u

Und jetzt gibt es jeden Tag „Gute Nacht Geschichten“ für Kinder von 4-8 Jahren Schaut mal ein!

https://de.padlet.com/wolfgangdressler1966/ydikaacsaha5xm6

**Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!**

Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde

**Kinderkirchwochenende**  
 Beim Kinderkirchwochenende waren viele Familien in Kirchentellinsfurt unterwegs. Es gab 10 Stationen zum Spielen, Basteln, Rätseln und Staunen.



Fotos: Ev. Kirchengemeinde

## Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt



Homepage: [www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de](http://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de)  
Jetzt mit Gedanken zur Woche  
Instagram: [ev.kirchekfurt](https://www.instagram.com/ev.kirchekfurt)



### Erreichbarkeit Gemeindebüro Pfarramtssekretärin:

**Karin Hutmacher**  
Evangelisches Gemeindehaus,  
Hohenbergerstraße 1  
Tel. 07121 600332  
Fax 07121 6034055  
[Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de](mailto:Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de)

### Öffnungszeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 10.00 Uhr

### Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

#### Pfarrer(in) Edel

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7  
Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)  
[Susanne.Edel@elkw.de](mailto:Susanne.Edel@elkw.de)

#### Pfarrer(in) Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7  
Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520  
[Cordula.Modrack@elkw.de](mailto:Cordula.Modrack@elkw.de)

#### Diakon Wolfgang Dressler

Tel. 0176 21001204  
[wolfgang-dressler@gmx.de](mailto:wolfgang-dressler@gmx.de)

### Das Gemeindebüro und die Pfarrämter sind im August und September nur teilweise besetzt.

### Termine

#### Samstag, 15. August

10.30 Uhr Martinshaus: ökumenischer Gottesdienst  
12.00 Uhr Martinskirche: Taufgottesdienst  
zur Taufe von Tim Fichter (Pfrin. Dr. Edel)  
Bitte Mundschutz mitbringen!

#### Sonntag, 16. August - 10. Sonntag nach Trinitatis Israelsonntag

10.00 Uhr Martinskirche: Gottesdienst mit Pfrin. Dr. Susanne Edel  
Opfer: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste  
Bitte Mundschutz mitbringen!

#### Sonntag, 23. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Martinskirche: Gottesdienst  
mit Pfrin. Dr. Susanne Edel  
Opfer: eigene Kirchengemeinde  
Bitte Mundschutz mitbringen!  
11.00 Uhr Spielplatz „Rotes Tor“ im Schönbuch:  
Gottesdienst im Grünen

### Informationen

#### Die Emporen sind wieder geöffnet.

Allerdings darf in der ersten Reihe niemand sitzen.  
**Taufen** dürfen jetzt auch wieder im normalen Gottesdienst  
sonntags gefeiert werden. Bitte melden Sie sich im Pfarramt!

Bei **Beerdigungen** ist die Personenzahl im Freien nicht mehr  
begrenzt. Wenn die Plätze in der Kirche nicht ausreichen,  
können Trauerfeiern ins Freie übertragen werden.

Sie können um **Hausbesuche** Ihrer Pfarrerin bitten. Dabei gel-  
ten die Schutzbestimmungen (Abstand, Hygieneregeln, Mund-  
schutz).

**Hochzeitsgottesdienste** dürfen unter Einhaltung der Abstands-  
regeln und der Beschränkung der Anzahl der Mitfeiernden wie-  
der gefeiert werden.

Darüber hinaus bestehen folgende Möglichkeiten des Kontakts  
zu Kirche und Gemeinde:

### Angebote für Kinder:

#### Guggloch - Die Seite für Kinder

Siehe auch "CVJM" und "Ökumenische Nachrichten"

### Das Gemeindehaus

ist im Rahmen der geltenden Corona-Verordnungen wieder  
geöffnet und kann auch gemietet werden. Nähere Auskünfte  
dazu gibt's im Gemeindebüro.

### Sie können uns Geld spenden.

Gerade jetzt möchten wir gerne in Kontakt zu Kindern bleiben  
und ihnen Grüße ins Haus schicken (Kinderkirche to go). Auch  
bringen wir Geburtstags- und Jubilargrüße nach Hause und  
unterstützen Menschen in Notlagen. Uns fehlen die Gottes-  
dienstopfer und mit einem Einbruch der Kirchensteuer ist zu  
rechnen. Falls Sie die Möglichkeit sehen zu spenden, freuen  
wir uns (Spendenkonto: KSK Tübingen, IBAN: DE94 6415  
0020 0001 0002 67, BIC: SOLADES1 TUB).

### Alle praktischen Hilfsangebote vor Ort

gibt's im Gemeindeboten unter "Ökumenische Nachrichten".

### Hilfsangebote in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m.

finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen  
Werk Tübingen.

## Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus König des Friedens

### Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: [pfarramt@christus-koenig.eu](mailto:pfarramt@christus-koenig.eu)  
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645  
Homepage: [www.christus-koenig.eu](http://www.christus-koenig.eu)  
Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

### Gottesdienstordnung

Die größten Menschen sind jene, die anderen Hoffnung  
geben können.

Jean Jaures

**Anmeldung zu Gottesdiensten ist nicht mehr erforderlich. Es  
liegen aber vor jedem Gottesdienst Teilnehmerlisten aus, in  
die man sich eintragen muss.**

#### Samstag, 15. August - Mariä Aufnahme in den Himmel

Lesung: Offb 11,19a.12,1-6a.10ab; 1 Kor 15,20-27a  
Ev: Lk 1,39-56

10.00 Uhr Kusterdingen: Taufe von Linn Aurelie Zugehör

18.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Vorabendmesse

(Segnung von Kräutern und Blumen)

#### Sonntag, 16. August - 20. Sonntag im Jahreskreis

Lesung: Jes 56,1,6-7; Röm 11,13-15.29-32; Ev: Mt 15,21-28

10.30 Uhr Wannweil: hl. Messe

(Segnung von Kräutern und Blumen)

### Die Werktagsgottesdienste entfallen!

#### Samstag, 22. August - Maria Königin

18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse

#### Sonntag, 23. August - 21. Sonntag im Jahreskreis

Lesung: Jes 22,19-23; Röm 11,33-36; Ev: Mt 16,13-20

10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe

### Vermeldungen

#### Öffentliche Gottesdienste

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein. Es ist  
nun keine Anmeldung zu den Gottesdiensten mehr erforder-  
lich. Im Eingangsbereich liegt aber eine Teilnehmerliste aus,  
in der Sie sich bitte eintragen. Es werden keine Ordner mehr zur  
Verfügung stehen. Personen mit Krankheitssymptomen können  
nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Beim Besuch der  
Gottesdienste bitten wir Sie, folgende Regelung zu beachten:

- In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen der Kirche erforderlich. Während des Gottesdienstes kann die Maske wenn nötig abgesetzt werden.
- In den Kirchen sind Maßnahmen zum Infektionsschutz notwendig, deshalb gibt es an den Eingängen die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Familien dürfen nebeneinander sitzen.
- Gemeindegesang ist leider noch nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung.
- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionsspender trägt Mund-Nasen-Schutz und verteilt die Hostien mit einer Zange. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einhalten.
- Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

#### Achtung, Ferienordnung!

Im August wird es jede Woche immer nur eine Vorabendmesse am Samstag und eine hl. Messe um 10.30 Uhr am Sonntag geben. Die Orte werden dabei wöchentlich wechseln. So hat es unser Liturgieausschuss vorgeschlagen und der KGR beschlossen. Diese Ferienordnung orientiert sich an kleineren Gottesdienstbesucherzahlen und will zugleich den Vertreter unseres Pfarrers entlasten.

#### Samstag, 15. und Sonntag, 16. August

Anlässlich des Festes Mariä Himmelfahrt laden wir ein zur hl. Messe am Samstag, 15.8., um 18.30 Uhr in Kirchentellinsfurt und am Sonntag, 16.8., um 10.30 Uhr in Wannweil. In den Gottesdiensten werden Blumen und Kräuter gesegnet.

#### Vertretung

Die Gottesdienste im August hält Pater Bernard Backenstrass. Er übernimmt auch die Vertretung in allen seelsorgerlichen Notsituationen und bei Todesfällen.

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro

Bis 21.8. ist das Pfarrbüro immer vormittags von 8.30 bis 13.00 Uhr besetzt, ab 24.8. bis 11.9. ist das Pfarrbüro nur teilweise besetzt.

#### Mittwoch, 19.8.

##### Meditation

Um 20.00 Uhr laden wir alle Interessierten ein zur Meditation im Gemeindezentrum in Kirchentellinsfurt. Mit leichten körperlichen Übungen zur Ruhe kommen und in der Stille in sich hineinhören, die Nähe Gottes spüren und daraus Kraft schöpfen (Mund-Nasen-Schutz, Wolldecke, Isomatte und bequeme Kleidung).

#### Freitag, 21.8.

##### Frauenkreis

Die Frauen des Frauenkreises machen einen Spaziergang zum Gasthof "Adler" in Sickenhausen, um dort gemeinsam zu essen. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am Gemeindezentrum in Kirchentellinsfurt. Wer nicht so gut zu Fuß ist, hat die Möglichkeit, mit unserem Pfarrbus zum "Adler" zu fahren. Bitte verbindlich im Pfarramt bis zum 18.8. anmelden (Tel. 07121 600765), wer mit zum Essen geht und wer eine Fahrgelegenheit braucht. Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

#### Abholung Caritasbriefe

Liebe Damen und Herren des Gemeindedienstes in Kirchentellinsfurt, am Freitag, 21.8., können Sie die Caritasbriefe für Ihren Bereich, in dem Sie austragen, im Foyer unserer Kirche

Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt von 8.30 bis 13.00 Uhr abholen. Alle Briefe, die nicht abgeholt werden, bleiben in der Sakristei in Kirchentellinsfurt und können bei Gelegenheit geholt werden.

#### Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage [www.christus-koenig.eu](http://www.christus-koenig.eu).

#### PS:

Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.



## Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt

Homepage: [www.emk.de/kirchentellinsfurt](http://www.emk.de/kirchentellinsfurt)

Pastor Christoph Klaiber  
[christoph.klaiber@emk.de](mailto:christoph.klaiber@emk.de)  
Tel. 07121 54566

#### Bezirksgottesdienste im Sommer

In den Sommerferien gibt es Bezirksgottesdienste im Wechsel in Kirchentellinsfurt und in Betzingen. Pastor Christoph Klaiber bietet eine Predigtreihe unter dem Thema "Heiße Eisen im Sommer". Die verbleibenden Themen und Termine sind:

#### Sonntag, 16. August

10.00 Uhr Friedenskirche in Betzingen  
Sex - was Leben erst möglich macht

#### Sonntag, 23. August

10.00 Uhr Christuskirche in Kirchentellinsfurt  
Geld - wenn Besitz besessen macht

#### Sonntag, 30. August

10.00 Uhr Friedenskirche in Betzingen  
Schwäche - wenn nichts mehr mitmacht

#### Sonntag, 6. September

10.00 Uhr Christuskirche in Kirchentellinsfurt  
Himmel und Hölle - wer zum Schluss lacht

Alle Gottesdienste werden auch als Livestream übertragen unter: [youtube.com/c/evangelischmethodistischekirchebetzingen](https://youtube.com/c/evangelischmethodistischekirchebetzingen)



## Neuapostolische Kirche

#### Wannweil, Marienstraße 84

Gemeindevorsteher Joachim Henes, Tel. 07121 505985  
E-Mail: [nak.wannweil@wannweil.de](mailto:nak.wannweil@wannweil.de)

#### Sonntag, 16. August

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche  
10.00 Uhr Gottesdienst  
als Internet-Livestream und Telefon-Übertragung  
als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

#### Mittwoch, 19. August

20.00 Uhr Gottesdienst-Übertragung  
als Internet-Livestream und über Telefon

#### Sonntag, 23. August

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche  
10.00 Uhr Gottesdienst  
als Internet-Livestream und Telefon-Übertragung  
als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

#### Links zum Internet-Livestream

Sonntag: <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>  
Mittwoch: <http://bit.ly/nak-rt>

#### Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:

Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und dem dadurch verringerten Platzangebot ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

## Sonstiges



### Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

#### Keine Reise - kein Geld:

#### Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht gegen verschiedene Reiseunternehmen vor

- Wird eine Reise oder ein Flug wegen Corona storniert, müssen Reisende bereits gezahltes Geld zurückerhalten.
- Die gesetzliche Frist für die Rückzahlung beträgt bei Flügen sieben und bei Pauschalreisen 14 Tage.

Findet eine Reise Corona-bedingt nicht statt, müssen Anbieter den Reisepreis zurückerstatten. Viele Reisen waren wegen der Pandemie nicht möglich, Anbieter haben zahlreiche Flüge, Unterkünfte und Pauschalreisen storniert. Massive Probleme gibt es jedoch bei der Rückzahlung: Verbraucher warten oft monatelang auf ihr Geld. Manche Anbieter versuchen auch, sich mit Tricks und falschen Informationen vor der Zahlung zu drücken. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht in mehreren Fällen dagegen vor.

Die Vorfreude auf den Urlaub war bei vielen Verbrauchern groß - so lange, bis Corona kam und die Aussicht auf den Urlaub gehörig vermieste. Einreisestopps und Reisewarnungen sorgten dafür, dass Flüge und Reisen nicht durchgeführt werden konnten. Die Folge: Anbieter stornierten die Reisen, verweigern nun aber die Rückzahlungen - auch wenn sie eigentlich zur umgehenden Erstattung verpflichtet sind. In den letzten Wochen und Monaten erhielt die Verbraucherzentrale wöchentlich hunderte Beschwerden über das Verhalten vieler Reiseanbieter. In manchen Fällen verlangten Anbieter von Verbrauchern „Umbuchungs- oder Stornokosten“ oder behielten die Reisegelder gänzlich ein. Andere Anbieter buchten Kunden ungefragt um oder verschickten „Zwangsgutscheine“ und begründeten ihr Vorgehen mit falschen juristischen Grundlagen. „Selbst die Kunden, die mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden waren und ihr Geld zurückforderten, warten noch heute auf die Rückerstattung des Reisepreises“, berichtet Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Auch Urlaubern, die aufgrund der geänderten Reisebedingungen, der mit Corona verbundenen unsicheren Lage und der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes von sich aus ihre Reise stornierten, verweigern Veranstalter oft eine Rückzahlung.

#### Rückzahlung ist Pflicht

„Die Rückzahlungspflichten sind klar geregelt“, erklärt Buttler. „Kunden haben einen Anspruch auf Rückerstattung ihres Flugpreises innerhalb von sieben Tagen. Bei Pauschalreisen beträgt die Frist für die Rückerstattung 14 Tage.“ Doch daran halten sich derzeit nur wenige Anbieter - im Gegenteil. „Leider erleben wir in der gesamten Reisebranche, dass viele Anbieter Verbraucher bewusst über ihre Rechte täuschen, um eine Rückzahlung der zustehenden Reisegelder zu vermeiden. Dies ist klar unzulässig.“ Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat daher bereits gegen 14 Anbieter juristische Schritte eingeleitet, ein Verfahren konnte schon erfolgreich abgeschlossen werden. „Wir gehen hier konsequent gegen dieses unlautere Verhalten vor. Reisende müssen sich nicht hinhalten oder mit Gutscheinen abspeisen lassen“, so Buttler weiter.

#### Links zum Thema:

Podcast: Durchleuchtet – der Verbraucherfunk „Reiserücktritt“  
Weltweite Corona-Reisewarnung bleibt bestehen - mit Ausnahmen

### Unfallkasse Baden-Württemberg

#### Versicherungsschutz in Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sind in Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune, der Schule und in den Sommerschulen sowie in den „Lernbrücken“ über die UKBW versichert. Viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? „Diese Frage wird uns als Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gerade

vor den Sommerferien häufig gestellt. Beginnend mit den Sommerferien 2020 konnten wir eine Neuregelung in unsere Satzung aufnehmen“, freut sich Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW. Damit ist der Unfallversicherungsschutz in der Ferienbetreuung umfangreich gewährleistet.

Durch diese Neuregelung sind Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder der Schule teilnehmen, ab sofort über die UKBW beitragsfrei gegen Unfälle während der Ferienbetreuung abgesichert. Damit erhalten sie in der Ferienbetreuung bei Eintritt eines Unfalls dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen.

„Unser Vorstand und unsere Vertreterversammlung unterstützt diese Neuregelung auf ganzer Linie. Wir freuen uns, dass wir damit einen Beitrag leisten können, dass gerade in dieser herausfordernden Zeit Schülerinnen und Schüler in den Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune und Schule versichert sind“, so Siegfried Tretter.

Der Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung gilt auch für den Besuch der Sommerschulen im Land ebenso wie des Lern- und Förderprogramms „Lernbrücken“, das vom Kultusministerium in den Sommerferien angeboten wird. Da Sommerschulen als offizielle schulische Veranstaltung gelten, ist der Versicherungsschutz ebenfalls vergleichbar mit dem eines regulären Schulbesuches. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl während der Teilnahme am Sommerschulunterricht als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert sind. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen. Gleiches gilt für das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“, das Schülerinnen und Schülern ermöglichen soll, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und Corona-bedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen**  
Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben. Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2020 eine Prämie in 2021 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2020 schriftlich mitteilen. Diese Frist gilt jedoch nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde in 2019 bereits eine solche eingereicht, so verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde. Das Formular hierfür – falls noch keine Teilnahme beantragt wurde – kann im Internet abgerufen werden unter [www.svlfg.de/mediencenter](http://www.svlfg.de/mediencenter). Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin erfolgen, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

### Verband Katholisches Landvolk e.V.

#### Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht

Autobiographisches Schreiben und mehr  
Termin: Samstag, 26. September 2020, 9.30 - 17.30 Uhr  
Ort: 70597 Stuttgart, Jahnstr. 30  
Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach; [www.Mal-Weise.de](http://www.Mal-Weise.de)

Kursgebühr: 110 €, Malmaterial inklusive  
Anmeldung: bis Freitag, 11.9.2020 an die Geschäftsstelle  
E-Mail: vkl@landvolk.de, Tel. 0711 9791-4580  
Mindestteilnehmerzahl: 4

„Euch soll's doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möchtest ich's mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekam. Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“.

Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben.

Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm' dich nicht so wichtig“ war die (oft unausgesprochene) Forderung.

Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind:

... das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen  
... nicht „Nein“ sagen zu können.

... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein  
... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein

... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an.

Der Einstieg in die kunst- und bibliothераpeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich!

## Verband Landwirtschaftlicher Fachbildung Baden-Württemberg e.V.

### Coaching "Weiblich. Stark. Erfolgreich." in Münsingen

Sie haben eine Idee für Ihre berufliche Weiterentwicklung, planen den Wiedereinstieg ins Berufsleben oder spielen mit dem Gedanken sich selbstständig zu machen?

Der VLF bietet Ihnen mit diesem Coaching die Möglichkeit, Ziele für Ihre berufliche Weiterentwicklung zu bestimmen, und diese durch ein klares Zielbild mit dem notwendigen Handwerkszeug zu erreichen. Dazu gehören unter anderem ein gutes Selbstmanagement, selbstbewusstes Auftreten und Kommunikationsstärke. Gemeinsam mit den Trainerinnen setzen Sie sich intensiv mit Ihren Ideen auseinander und erarbeiten einen konkreten Handlungsplan, der Sie bei der Umsetzung Ihrer Ziele unterstützt. Die Kontaktstelle Frau und Beruf ist wieder als Kooperationspartnerin dabei.

Anmeldung und Infos unter frauundberuf@vhsrt.de bei Britta Saile.

Es gibt maximal 12 Plätze, die Coachingtage finden ab 5. Oktober 2020 jeweils montags von 9.00 bis 17.00 Uhr statt. Anmeldeschluss ist der 1. September 2020.

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb, Tel. 07121 336130  
Büroadresse: Spendhausstraße 5, 72764 Reutlingen.



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Rezept

#### Cremiger Himbeer-Brottaufstrich

##### „Himbeer Curd“

Very british: Die mit Tonkabohne und Zitrone verfeinerte Himbeer-Eiercreme schmiegt sich an Brötchen, Brot oder auch Hezopf. Mit Frischkäse zum Beispiel ein Geschmacksträumchen. Kann aber auch Cremes, Eis oder Kuchen und Torten adeln.

Zubereitungszeit: 1 Stunde

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Lisa Rudiger

#### Einkaufsliste:

- 500 g frische Himbeeren (alternativ TK-Himbeeren oder 300 g Himbeermark)
- 175 g Zucker
- Abrieb einer Tonkabohne
- 1 Prise Salz
- 3 Eier (Größe M)
- 1 TL Stärke
- 20 ml Zitronensaft
- 100 g Butter

#### Zubereitung:

**Hinweis:** Für 3 Einmachgläser à 200 ml

1. Für den cremigen Himbeer-Brottaufstrich die Einmachgläser sterilisieren. Die Himbeeren pürieren und durch ein Sieb passieren oder durch die flotte Lotte drehen.
2. Das gewonnene Himbeermark mit dem Zucker, dem Tonkabohnenabrieb, dem Salz und den Eiern in eine Schüssel geben, die man auf ein Wasserbad setzen kann.
3. Auf dem Wasserbad die Masse mit dem Schneebesen so lange rühren, bis sie dicker wird und die Temperatur von 70 bis 75 Grad erreicht hat.
4. Die Masse anschließend vom Wasserbad nehmen und 10 Minuten abgedeckt stehen lassen.
5. Die Butter in kleine Stücke schneiden, in die noch warme Himbeercreme geben und mit einem Handrührgerät schaumig schlagen.
6. Die fertige Himbeercreme in die vorbereiteten Einmachgläser abfüllen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR

### Zahngesundheit

#### Die 5 besten Tipps für frischen Atem

##### Mundgeruch? So bleibt Ihr Atem frisch!

1. Trinken Sie viel Wasser! Oft entsteht schlechter Atem durch Trockenheit im Mund. Viel trinken ist deshalb wichtig.
2. Putzen Sie sorgfältig zweimal täglich die Zähne / den Zahnersatz! Reinigen Sie täglich die Zahnzwischenräume mit Zahnseide oder Zahnzwischenraumbürsten! Mundgeruch entsteht zu mehr als 90 Prozent durch Bakterien im Mundraum.
3. Reinigen Sie Ihre Zähne am besten mit einer elektrischen Zahnbürste und fluoridhaltiger Zahncreme. Nutzen Sie zur Säuberung Ihres herausnehmbaren Zahnersatzes eine Prothesenzahnbürste. Schäumen Sie den Zahnersatz gründlich mit flüssiger Seife oder Pflegeschäum ein und spülen Sie ihn gut ab.
4. Reinigen Sie täglich Ihre Zunge! Wenn Sie täglich Ihre Zunge reinigen, können Sie die Anzahl der geruchsbildenden Bakterien deutlich verringern. 80 Prozent der Bakterien in der Mundhöhle sind auf der Zunge. Halten Sie die Zungenspitze fest und ziehen Sie den Schaber von hinten nach vorne über den Rücken der Zunge. Vorhandenen Zungenbelag können Sie auch im Rahmen einer professionellen Zahnreinigung entfernen lassen. Dort erhalten Sie auch eine Einweisung in die korrekte Zungenreinigung und die richtigen Hilfsmittel.
5. Gehen Sie bei anhaltendem Mundgeruch zum Zahnarzt! Er stellt fest, ob Zahnkaries, Zungenbelag, gefährliche Ablagerungen auf den Zähnen vorliegen. Er überprüft, ob der Geruch aus der Mundhöhle und/oder aus der Nase kommt. Gegebenenfalls wird er Sie an einen entsprechenden Facharzt überweisen. Nutzen Sie die professionelle Zahnreinigung! Ein- bis zweimal jährlich sollten Sie sich diese Extraportion Pflege für Ihre Zahn- und Mundgesundheit gönnen. Mit einer sauberen und gesunden Mundhöhle beugen Sie Mundgeruch vor.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR